vom Ratsbüro genehmigt auf dem Zirkulationsweg am 02.03.05

PROTOKOLL

der 3. Sitzung

vom Dienstag, 22. Februar 2005

17.00 - 19.10 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Rolf Amstad (SP) Präsident 2005

Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

StimmenzählerInnen: Käthi Tanner-Winzeler (SP)

> (FDP) Thomas Hauser

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:

Ratspräsident und 43 Mitglieder

3 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Marcel Wenger Stadtpräsident

SR Urs Hunziker

Christian Bächtold (FDP) Christian Hablützel (SP) Dr. Raphaël Rohner (FDP) Urs Tanner (SP) Susanne Günter (FDP) Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Entschuldigt für den Beginn der Sitzung: Iren Eichenberger (OeBS)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: SR Thomas Feurer

Traktanden

1. VdSR Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen (SubVO) nach dem Inkrafttreten der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) Seite 65

2. Interpellation Christoph Schlatter:

Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und

Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen Seite 75

3. Motion Edgar Zehnder: Straffung der Wahltermine Seite 85

4. Motion Dr. Raphaël Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung

nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG TITEL I	DES GESCHÄFTES
-----------------	----------------

20.06.02 07.01.03 04.05.04	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche	SPK SPK
	Stadträte für die Zukunft"	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (sistiert an Ratssitzung 17.	
17.08.04	VdSR Erweiterung der Schulanlage Breite	SPK
19.10.04	Motion Dr. R. Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision d	er
	Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
19.01.05	VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
19.01.05	VdSR Verordnung über die Subventionierung der	
	familienergänzenden Kinderbetreuung	SPK
25.01.05	VdSR Baurecht GB Nr. 10'314 Gartenstrasse	
	Vertragsveränderungen	GPK
01.02.05	VdSR Abgabe Teilfläche GB Nr. 8564 "Merishausertal"	
	in Einzelbaurechte	GPK
15.02.05	VdSR Bericht über hängige Motionen	GPK
22.02.05	Interpellation M. Roost: Entschädigung Schulpräsidium und Aufsichtsorgan des Stadtschulrates	

<i>2004</i> 11	Kleine Anfragen: Alfons Cadario (EVP)	Schiessstand Birch	18.10.04
12	Roland Schöttle (FDP)	Finanzielle Konsequenzen von Krawallen fü Stadt Schaffhausen	r die 20.10.04
19	Edgar Zehnder (SVP)	Sportstadt Schaffhausen	15.12.04
<i>2005</i> 1	<i>Kleine Anfragen:</i> Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Prognosen der Steuereinnahmen	10.01.05
3	Edgar Mittler (FDP)	Unfälle bei der Einfahrt auf die A4	11.01.05
4	Urs Tanner (SP)	Perspektiven für junge Sozialhilfeempfängerinnen	
	()	und Sozialhilfeempfänger	13.01.05
5	Werner Schöni (SVP)	Verkauf der Parzelle GB Nr. 21'645 Standortsituation Hans Peter Brütsch AG	15.01.05
6	Rebekka Plüss (AL)	Kulturrat	18.01.05

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1

VdSR Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen (SubVO) nach dem Inkrafttreten der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 28.09.04 sowie die Anträge 1-3 und die Beilagen in der **Schlussabstimmung mit 43 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28.09.04 betreffend Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung.
- 2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung mit umgehender Rechtskraftwirkung und unterstellt damit die städtischen Vergaben dem kantonalen Vergaberecht.
- 3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 11 Abs.1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2

Interpellation Christoph Schlatter: Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen

.....

Die Interpellation wird begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Motion Edgar Zehnder: Straffung der Wahltermine

Die Motion wird vom Motionär begründet, von SR Veronika Heller in Stellvertretung des abwesenden Stadtpräsidenten Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion mit 30: 6 Stimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

.....

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Rolf Amstad (SP) eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 3 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, von Karin Steuri, Stadtkanzlei (beratend zu Traktandum 1) und von den VertreterInnen der Medien.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"An der letzten Ratssitzung habe ich Ihnen angekündigt, dass ich die Parlamentssitzungen jeweils mit einem kurzen Zitat eröffnen möchte. Das eine oder andere Zitat soll Sie, liebe Ratsmitglieder, etwas zum Nachdenken anregen.

Das heutige Zitat stammt von Henry Ford und lautet wie folgt:

Zusammenkunft ist ein Anfang. Zusammenhalt ist ein Fortschritt. Zusammenarbeit ist ein Erfolg!

Nehmen wir uns dies zu Herzen. Ziehen am gleichen Strick bringt vielfach schneller eine Lösung. Zugegeben, zwischendurch braucht es manchmal ein Eingestehen eines Kompromisses, auch wenn dies nicht immer leicht fällt.

Dazu stiess ich auf eine Schlagzeile in den Schaffhauser Nachrichten: "Die SVP will SP-Initiative vielleicht unterstützen". Dies tönt doch schon recht fortschrittlich. Immerhin handelt es sich um die Verteilung des Nationalbank-Goldes!

Nachdem sich GrSR Dr. Raphaël Rohner für die heutige Sitzung entschuldigen musste, können wir **Traktandum 4**, seine Motion "Totalrevision der Stadtverfassung", nicht behandeln. Somit haben wir für heute nur 3 Traktanden zu behandeln.

Die letzten Sitzungen haben gezeigt, dass wir auch mit nur 3 Traktanden unsere Sitzungszeit ausgefüllt haben. Sollte dies heute Abend nicht der Fall sein, kann ich Sie ja endlich etwas früher in den Feierabend schicken.

Das **Kantonale Hochbauamt** hat mich um folgende Mitteilung gebeten, die den Zugang zum Ratssaal betrifft:

Das Hochbauamt hat vor gut einem Jahr die Garderobe in der Rathauslaube saniert. Damals wurde beschlossen, dass die Rathauslaube sowie der Ratssaal nur noch durch den unteren Eingang betreten werden dürfen. Dies zum einen, da dort Garderobe- und WC-Anlagen vorhanden sind, zum anderen aus Sicherheitsgründen.

In letzter Zeit wurde bemerkt, dass die Zugangstüre zum Ratssaal vom oberen Eingang sehr oft offen stand, und zwar von aussen sichtbar, da die äussere Türe auch meistens offen steht.

Deshalb sei jetzt die obere Türe in den Ratssaal für Eintretende geschlossen. Verlassen können Sie den Saal aber weiterhin durch diese Türe, denn sie dient auch als Fluchtweg.

Im Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass das Büro entschieden hat, die Grossstadtratssitzung Nr. 4 vom 08.03.05 mangels verhandlungsbereiter Geschäfte ausfallen zu lassen, ausser, wenn bis zum heutigen Sitzungsende bei mir mindestens drei bis vier persönliche Vorstösse - Interpellationen oder Motionen - eintreffen würden.

"sh.auf" ist das nächste Stichwort: Wie Sie bereits an Ihren Fraktionssitzungen vernommen haben, hat das Büro zusammen mit dem Stadtrat entschieden, die ordentliche Ratssitzung vom 5. April zugunsten einer umfangreichen Orientierungs- und Aussprachesitzung zum heute auf Ihren Pulten aufliegenden "sh.auf" Schlussbericht des Steuerungsausschusses durchzuführen.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, das Parlament in die Vernehmlassung zu "sh.auf" einzubeziehen. Es stehen einige Grundsatzfragen im Raum, von denen der Stadtrat die Meinung des Grossen Stadtrates in die Vernehmlassung einfliessen lassen möchte.

Betreffend SPK "Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung und Zonenplan" kann ich Ihnen folgende Mitteilung machen:

Wie mir der Präsident der SPK, Alfred Zollinger mitteilte, ist die Kommissionsarbeit zur umfangreichen Vorlage kürzlich beendet worden. Nun gelte es, die Unterlagen für die Ratsmitglieder entsprechend anzupassen. Deshalb wurde folgender Ablauf beschlossen:

Traktandierung der Vorlage auf die Ratssitzung vom Dienstag, 10. Mai 2005. Da dieses Geschäft in *einer* Sitzung zu Ende beraten werden sollte und somit zuhanden der Volksabstimmung, die voraussichtlich im September stattfindet, verabschiedet werden kann, ist für diese Ratssitzung eine **Doppelsitzung** geplant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die überarbeiteten Unterlagen an der Ratssitzung vom Dienstag, 22. März 2005, abgegeben werden. Dadurch bleibt den Fraktionen genügend Zeit, um die Vorlage zu besprechen.

Ich wiederhole nochmals diese beiden wichtigen **Termine**:

- 1. Dienstag, 05.04.05: Orientierungs- und Aussprachesitzung zu "sh.auf".
- 2. Dienstag, 10.05.05: Doppelsitzung Bauordnung u. Zonenplan. ACHTUNG: Beginn 16.00 Uhr.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Neu eingegangene Geschäfte:

- 1. **VdSR** vom 19.01.05: **Schulsozialarbeit** in der Stadt Schaffhausen. Das Büro schlägt vor, dieses Geschäft in einer 13er-SPK vorzuberaten, einladende Partei ist die **OeBS/EVP-Fraktion**. Kein Gegenantrag, so beschlossen.
- VdSR vom 19.01.05: Verordnung Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung. Das Büro schlägt vor, dieses Geschäft in einer 13er-SPK vorzuberaten, einladende Partei ist die FDP/JFDP/CVP-Fraktion. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

- 3. VdSR vom 25.01.05: **Baurecht GB Nr. 10'314 Gartenstrasse, Vertragsänderungen.** Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten. Kein Gegenantrag, so beschlossen.
- 4. VdSR vom 01.02.05: **Abgabe Teilfläche GB Nr. 8564 "Merishausertal" in Einzelbaurechte.** Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten. Kein Gegenantrag, so beschlossen.
- 5. VdSR vom 15.02.05: **Bericht über die hängigen Motionen.** Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- 1. **Newsletter "sh.auf"** Für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden, Nr. 7 vom 26.01.05.
- 2. Ergänztes systematisches Register der gültigen **Erlasse** der Stadt Schaffhausen, Stand 01.02.05.
- 3. "sh.auf" Schlussbericht des Steuerungsausschusses vom 15.12.04.
- 4. Schreiben von Dr. E. Meister/Volkswirtschaftsdep. Kt. SH vom 19.01.05 betreffend Vernehmlassung Schlussbericht "sh.auf".
- 5. **Schreiben** des **Stadtrates vom 22.02.05** betreffend Vernehmlassung Schlussbericht "sh.auf", Einbezug des GrSR.
- 6. **Antwort** des Stadtrates vom 15.02.04 auf die **Kleine Anfrage Nr. 17/2004** von R. Amstad "Wie weiter nach dem Scheitern des Quartierzentrums".
- 7. **Antwort** des Stadtrates vom 22.02.05 auf die **Kleine Anfrage Nr. 2/2005** von Th. Derksen "Kosten Budgetreferendum".
- 8. Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis GrSR (Stand: 22.02.05).

Der Ratspräsident hält fest, dass folgende Kleine Anfragen aus dem Jahr 2004 überfällig sind:

11	Alfons Cadario (EVP)	Schiessstand Birch	18.10.04
12	Roland Schöttle (FDP)	Finanzielle Konsequenzen von Krawallen fü Stadt Schaffhausen	r die 20.10.04

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 2 vom 25.01.05** wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die *Traktandenliste* wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen.

Traktandum 1

VdSR Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen (SubVO) nach dem Inkrafttreten der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB)

.....

Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten.

Edgar Zehnder (SVP) SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

Sprecher der SPK *

"Die SPK Submissionsverordnung Stadt Schaffhausen traf sich am 20. Dezember 2004 im Freudenfels zur ersten Sitzung.

Dank der weihnachtlichen Vorfreude waren alle Kommissionsmitglieder sehr engagiert, voller Ideen und Überraschungen.

So durfte ich eine Kommission präsidieren, die nach zwei Sitzungen das Geschäft speditiv erledigte.

Ich möchte vorab Andreas Ehrat für seine kurze und prägnante Einführung danken.

Er konnte uns vor der Detailberatung die wichtigsten Punkte der Vorlage erläutern, welche Frau Riedel mit ihren wie üblich detaillierten Protokollen erfasste.

Herr Ehrat sei an dieser Stelle gleich doppelt gedankt, da er neben seiner Aufgabe auch gleich den Stadtrat vertrat, der bei beiden Sitzungen verhindert war.

Es war meine erste Kommission, bei der nie ein Stadtratsmitglied anwesend war. Ich muss aber gestehen, dass es eigentlich ganz gut ging.

Herr Ehrat erläuterte mit einer chronologischen Aufstellung wie die heutige Submissionsverordnung entstanden ist, und welche weiteren Erlasse für das Submissionswesen ebenfalls massgebend sind.

Die Stadt Schaffhausen hat seit 1961 eine eigene Submissionsverordnung, die letzte Revision liegt fünf Jahre zurück. Daneben hat auch der Kanton Schaffhausen eine eigene Submissionsverordnung. Diese hat, wie auch unsere städtische, den Zweck, Vergaben und Lieferungen zu regeln.

Im Jahre 1994 schlossen sich die meisten Kantone der Schweiz zusammen, um eine Harmonisierung und Vereinheitlichung der einzelnen Submissionserlasse zu erreichen.

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) hatte jedoch keine Gültigkeit und Auswirkung auf die Gemeinden und den Bund. Der Kanton Schaffhausen überarbeitete aber 1998 im Zusammenhang mit diesem Konkordat seine Submissionsverordnung.

Vier Jahre später traten die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft.

Dieser übergeordnete Erlass wirkte sich nicht nur für den Bund und den Kanton, sondern auch für die Gemeinden aus. So haben wir seit 2002 übergeordnete Normen, welche unser städtisches Submissionsrecht bestimmen.

Die Aufhebung der Submissionsverordnung bringt somit eine Verminderung der Normendichte, eine Vereinheitlichung der Vergabeverfahren, die Harmonisierung der Schwellenwerte sowie eine erhöhte Rechtssicherheit.

Nach der sehr kompetenten Vorstellung der Vorlage durch den städtischen Rechtsberater wurde von der Kommission einstimmig Eintreten beschlossen, und wir konnten die Voten der Mitglieder in der Detailberatung entgegennehmen.

Während der ganzen Beratung kamen immer wieder die gleichen Bedürfnisse und Bedenken seitens der Kommissionsmitglieder zu Tage:

- 1. Bevorzugung des einheimischen Gewerbes.
- 2. Lehrlingsausbildung.
- 3. Ökologie.
- 4. Konkrete Handhabung der Vergabekriterien.

Es bereitete uns anfänglich Mühe, diese Bereiche auf kommunaler Ebene aus der Hand zu geben.

Nach einem juristischen Exkurs über die Frage, ob es möglich sein würde, beim Obergericht staatsrechtliche Beschwerde gegen einen Vergabeentscheid führen zu können, waren wir in der Kommission bald wieder bei der Gretchenfrage: Können wir unserem Stadtrat vertrauen, oder müssen wir zusätzliche Kriterien in einer eigenen Verordnung definieren?

Bald wurde klar, dass eigentlich niemand an der eigenen Submissionsverordnung hängen bleiben möchte, da sie nur ein Spiegelbild der kantonalen Verordnung wäre. Vielmehr bereitete uns die Umsetzung des Stadtrates mit den möglichen Kriterien Kopfzerbrechen.

Es kam der Vorschlag einer Motion, dass das einheimische Gewerbe zur Offertstellung beigezogen werden müsste. Auch war plötzlich die Rede eines Vergabeplans, der eine Aussage der Regierung über die Art der Handhabung verlangt.

Herr Ehrat gab uns bekannt, dass es eine Weisung des Stadtrates betreffend Anwendung der Submissionsverordnung gibt.

Am Schluss der ersten Sitzung stimmten wir über einen Antrag ab, der zuerst weitere juristische Abklärung betreffend der Thematik der staatsrechtlichen Beschwerdemöglichkeit beim Obergericht verlangte.

Zudem wollten wir weitere Unterlagen, wie die städtische Submissionsverordnung von Stein am Rhein, die Weisung des Stadtrates betreffend Anwendung der Verordnung, sowie die gängigen Bewertungsschemen von Bauaufträgen.

Es war somit klar, dass wir die Kommissionsarbeit nicht, wie von den meisten erwartet, in einer Sitzung erledigen konnten.

Die zweite Sitzung fand bereits am 19. Januar 2005 statt. Wir bekamen alle verlangten Unterlagen rechtzeitig zugestellt.

Die Stellungnahme des städtischen Rechtsdienstes orientierte uns über die offene Frage betreffend Gemeindeautonomie:

Danach ist zwar eine staatsrechtliche Klage auch ohne eigene Submissionsverordnung immer noch gewährleistet, jedoch mit der Einschränkung, dass, falls keine kommunalen Bestimmungen vorhanden sind, gemäss gängiger Gerichtspraxis, sich die übergeordnete Instanz auf die Anwendung des kantonalen Rechts abstellt.

Da dies rechtlich jedoch nicht ins Gewicht fällt, und dadurch die Rechtssicherheit erhöht wird, macht es Sinn, die heutige städtische Submissionsverordnung aufzuheben.

Durch eine unterschiedliche Rechtssprechung wäre nicht den Anbietern und der Stadt, sondern höchstens den Juristen gedient. Nach einer längeren Debatte über "Sein oder nicht Sein" ging es weitgehend wieder über die Vergabepraxis unserer Exekutive.

Man entschied sich schliesslich, den Stadtrat zu beauftragen, eine neue Weisung betreffend Submissionswesen an alle Abteilungen, Heime, Werke und Betriebe zu verfassen. Darin ist klar festgelegt, dass Arbeiten und Aufträge nur dann öffentlich auszuschreiben sind, wenn die Schwellenwerte überschritten werden.

Als Beispiel dazu möchte ich Ihnen die Schwellenwerte für die Durchführung von Submissionsverfahren im Bereich Bauhauptgewerbe als Veranschaulichung kurz zitieren:

- 1. Freihändiges Verfahren: Fr. 300'000.--.
- 2. Einladungsverfahren unter Fr. 500'000.--.
- 3. Offenes Verfahren ab Fr. 500'000 .-- .

Sie sehen also, meine Damen und Herren, bei diesen Schwellenwerten ist es dem Stadtrat möglich, die meisten Aufträge freihändig, beziehungsweise im Einladungsverfahren, an das einheimische Gewerbe zu vergeben.

Ich bitte den Stadtrat, diese Weisung nicht nur als Papier abzulegen, sondern auch zu kontrollieren und, wenn nötig, korrigierend durchzusetzen, dass diese Werte bei den Abteilungen eingehalten werden.

Ich zitiere den Stadtrat in dieser Weisung:

"Arbeiten und Aufträge sind nur dann öffentlich auszuschreiben, wenn die Schwellenwerte für die Durchführung von Submissionsverfahren überschritten werden. In allen übrigen Fällen sind freihändige Verfahren durchzuführen und, wenn immer möglich, Unternehmen und Lieferanten aus der Stadt, respektive dem Kanton

Schaffhausen oder der näheren Wirtschaftsregion Schaffhausen, zu berücksichtigen."

Dasselbe gilt sinngemäss nach Punkt 3 auch für das Einladungsverfahren.

Übrigens verstehen wir unter der näheren Wirtschaftsregion nicht auswärtige Unternehmen aus der Stadt Winterthur oder Zürich, sondern gegebenenfalls die angrenzenden Gemeinden an unsere Stadt, das heisst Feuerthalen, Flurlingen, Dachsen, Marthalen, Uhwiesen und Umgebung.

Ich sage dies deshalb so einengend, da innerhalb der Kommission, gerade beim Punkt einheimisches Gewerbe, immer wieder Vorwürfe über die Vergabepraxis unseres Stadtrates an auswärtige Firmen in den Vordergrund traten.

Es soll nicht weiter sein, dass Chefbeamte ihre befreundeten Unternehmen von überall einladen, erst recht nicht, wenn, wie in den letzten Jahren üblich, kaum genügend Arbeit für unser städtisches Gewerbe vorhanden ist.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Stadtrat das Vertrauen in diese delikate Angelegenheit zu geben. Wir werden selbstverständlich die neue Vergabepraxis aufmerksam im Auge behalten und wo nötig, auch eingreifen, ganz nach der Schlussfrage eines Kommissionsmitgliedes:

Hätten wir laut Rechtspraxis die Möglichkeit, die städtische Submissionsverordnung wieder einzuführen, sollte sich deren Abschaffung nicht bewähren? Diese Frage kann ich mit einem *Ja* beantworten, hoffe jedoch, dass dies nie nötig sein wird.

Die Kommission hat in ihrer Schlussabstimmung der Vorlage mit 10 : 0 Stimmen, mit einer Abwesenheit, zugestimmt und empfiehlt sie dem Rat zur Annahme.

Ich möchte hier gleich noch die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU** anhängen und bekannt geben, dass wir der Vorlage zustimmen werden."

Peter Neukomm (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung *

"Vorweg möchte ich Andreas Ehrat, dem Rechtsberater des Baureferats, für seine engagierte Betreuung der Kommissionsarbeit danken. Auch wenn wir den Baureferenten in diesem konkreten Fall nicht gross vermisst haben, gehen wir davon aus, dass dies eine echte Ausnahme bleiben wird, denn eine Parlamentskommission sollte *nicht* ohne stadträtliche Vertretung eine Vorlage des Stadtrats beraten müssen.

Der Kommissionspräsident, der die Sitzungen umsichtig leitete, hat in seinem heutigen Bericht das Wesentliche über den Verlauf der Beratungen und die wichtigsten Diskussionspunkte treffend zusammengefasst, sodass ich mich relativ kurz fassen kann:

Die **SP/AL-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen, auch wenn einzelne von uns noch nicht völlig von der Idee überzeugt sind, auf eine eigene, kommunale Submissionsverordnung zu verzichten.

§ 3 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrats vom 15.04.2003 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) belässt den Gemeinden ausdrücklich die Kompetenz, "anstelle oder ergänzend zu den Vergaberichtlinien" der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) eigene Submissionsbestimmungen zu erlassen. Da das übergeordnete Recht das Submissionswesen bereits sehr umfassend regelt und allfällige kommunale Submissionsverordnungen diesen Regelungen nicht widersprechen dürfen, bleibt den Gemeinden unbestreitbar nur noch ein kleiner Spielraum. Wird dieser nicht genutzt, gelten die kantonalen Vergaberichtlinien zur IvöB subsidiär.

Es stellt sich also die Frage, ob dieser kleine Spielraum genutzt werden soll oder nicht. Die Antwort darauf erweist sich als nicht ganz einfach, denn es gibt verschiedene Aspekte, welche dafür und dagegen sprechen. Je nach Gewichtung fällt die Antwort anders aus. Es gibt Gemeinden, wie Stein am Rhein oder Thayngen, die zum Schluss gekommen sind, nicht auf eine eigene Submissionsverordnung zu verzichten. Andere haben die Empfehlung des Kantons befolgt, von einer kommunalen Regelung abzusehen. Ein ähnlich uneinheitliches Bild präsentiert sich auch in anderen Kantonen.

Der Stadtrat argumentiert primär mit der Erhöhung der Schwellenwerte für die freie Vergabe von Fr. 50'000.-- auf Fr. 150'000.--, das heisst auf das Niveau der IVöB. Damit bekommt die Exekutive bei der Arbeitsvergebung grössere Freiheiten, die sie zur Bevorzugung des heimischen Gewerbes nutzen möchte, was wir nur unterstützen können.

Völlig frei ist sie aber auch in diesem Bereich nicht, da sie sich an die im übergeordneten Submissionsrecht festgeschriebenen Grundsätze zu halten hat. Ein Vorteil der Erhöhung der Schwellenwerte liegt sicher darin, dass erst bei grösseren Aufträgen ein aufwändiges, formalisiertes Vergabeverfahren durchzuführen ist, was Ressourcen in der Verwaltung schont. Skeptiker gegenüber dem Verzicht auf eine eigene Submissionsverordnung können hier aber zu Recht einwenden, dass man diese Schwellenwerterhöhung auch mit einer Anpassung der kommunalen Regelung hätte bewirken können.

Die Befürchtungen einzelner Mitglieder unserer Fraktion bezüglich der Aufgabe einer Submissionsverordnung betrafen und betreffen primär juristische Aspekte. Es stellt sich unter anderem die Frage, wie weit sich die Stadt bei Rechtsstreitigkeiten über Vergabeentscheide noch auf die Gemeindeautonomie berufen kann, wenn sie nur noch übergeordnetes kantonales Recht anwendet und nicht mehr eigenes, kommunales Recht. Zudem weiss man, dass obere Instanzen mehr Zurückhaltung an den Tag legen, in das Ermessen kommunaler Behörden einzugreifen, wenn diese kommunales Recht anwenden und sich dabei auf eine eigene, gesicherte Praxis abstützen können.

Der Rechtsberater des Baureferats stellt sich auf den Standpunkt, dass die subsidiär anwendbaren kantonalen Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) in Ermangelung eines eigenen Gemeindeerlasses nach § 3 der VIVöB zu kommunalem Recht würden, welches die Gemeinden autonom auslegen dürfen. Diese Auffassung teilt offensichtlich der Rechtsdienst des kantonalen Baudepartements und soll auch durch die Praxis des

Bundesgerichts gestützt werden: Dieses gesteht den Gemeinden nämlich selbst dann die autonome Auslegung einer Bestimmung zu, wenn eine übergeordnete Norm der rechtsanwendenden kommunalen Behörde nur einen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Aus diesen Gründen soll die Aufgabe einer eigenen Submissionsverordnung im Zusammenhang mit der Autonomiebeschwerde für die Stadt keine Einschränkungen bei der Legitimation bewirken. Diese Rechtsauffassung ist zwar vertretbar, hat aber nicht alle Juristen in unserer Fraktion restlos überzeugt.

Der Einwand, dass Gemeinden mit eigenen Submissionsverordnungen in Streitfällen gewisse faktische Vorteile haben, weil obere Instanzen grössere Zurückhaltung an den Tag legen, in deren Ermessen einzugreifen, konnte nicht widerlegt werden.

Trotzdem hat sich unsere Fraktion durchgerungen, der Vorlage zuzustimmen, weil die befürchteten Nachteile die Vorteile, welche sich durch eine Aufhebung der eigenen Submissionsverordnung ergeben, nicht aufgewogen werden. Überdies könnte man sich inhaltlich eigentlich nur bei den Zuschlagskriterien für gleichwertige Angebote die Anpassung von Art. 33 Abs. 1 lit. e VRöB vorstellen, indem beim Kriterium "Sicherung und Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen", der Kanton durch die Stadt ersetzt werden müsste.

Wir gehen aber davon aus, dass die Stadt diesen Aspekt im Rahmen der Auslegung der VRöB einbringen kann. Der vorliegende Entwurf zu einer neuen Weisung des Stadtrats betreffend Submissionswesen nach der Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung bestärkt uns in dieser Annahme. Sollte die Zukunft aber zeigen, dass dem nicht so ist, wäre es dem Rat unbenommen, wieder eine eigene Submissionsverordnung zu erlassen. Die SP/AL-Fraktion wird die Entwicklungen jedenfalls genau verfolgen.

Die gewichtigsten Vorteile des Verzichts auf eine eigene Submissionsverordnung liegen unbestrittenermassen bei der Rechtssicherheit für die betroffenen Anbieter: Die Gewerbetreibenden wünschen sich verständlicherweise eine Vereinheitlichung des komplexen Submissionsrechts mindestens in unserem Kanton. Gerade in einem offenen, globalisierten Markt macht es wenig Sinn, in kleinräumigen Verhältnissen wie bei uns, den Anbietern das Leben durch unterschiedliche Submissionsregelungen unnötig schwer zu machen.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal der Entwurf der Weisung des Stadtrats erwähnt werden, der die Forderung der Spezialkommission nach mehr Transparenz für die Anbieter aufnimmt: Beim Gewerbe bestehen grosse Vorbehalte, weil es die Stadt - im Gegensatz zu anderen Kommunen und zum Kanton - bei ihren Ausschreibungen und Vergabeentscheiden immer wieder an Transparenz missen liess. Speziell für die Gewichtung der Zuschlagskriterien, insbesondere des Preises, respektive bei der Preisbewertung, verlangen die Anbieter zu Recht bereits bei der Ausschreibung Klarheit. Diesem Anliegen hat der Stadtrat nun entsprochen. Wir sind darum zuversichtlich, dass sich damit einiges zum Besseren wenden lässt. Massgebend wird aber schlussendlich - wie auch der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat - die Umsetzung durch die zuständigen Referate und den Stadtrat sein.

Ich komme zum Schluss:

Die **SP/AL-Fraktion** tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, weil sie davon ausgeht, dass

- 1. Die Abschaffung der Submissionsverordnung dem Stadtrat mehr Freiheit bei Arbeitsvergebungen gewährt, welche er zugunsten von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Stadt Schaffhausen einsetzen wird.
- 2. Die Anbieter im Wettbewerb um öffentliche Aufträge mehr Rechtssicherheit gewinnen.
- 3. Sich die befürchteten Nachteile auf juristischer Ebene nicht verwirklichen oder marginal bleiben werden."

Martin Egger (FDP) FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung *

"Das Wichtigste ist bereits gesagt worden, ich kann mich also kurz, oder besser gesagt, noch kürzer fassen.

Mit der Vorlage des Stadtrates vom 28. September 2004 über die Aufhebung oder Anpassung der Submissionsverordnung der Stadt Schaffhausen (SubVO) nach dem Inkrafttreten der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geht es im Wesentlichen um die ersatzlose Streichung der Städtischen Submissionsverordnung und die vollständige Übernahme des kantonalen Vergaberechtes.

Vor dem Hintergrund des radikalen Umbruchs des öffentlichen Beschaffungswesens durch internationale Staatsverträge, dem Binnenmarktgesetz und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ist die Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung eine durchaus sinnvolle Massnahme und in der Beratung in der SPK haben sich auch nur Vorteile gezeigt.

Kurz zusammengefasst präsentieren sich die Vorteile wie folgt:

- 1. Bereits heute sind ausser in der Höhe des Schwellenwertes für die freihändige Vergabe keine wesentlichen materiellen Unterschiede zwischen den städtischen und der kantonalen Verordnung festzustellen.
- 2. Mit der Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung steigt der Schwellenwert für die freihändige Vergabe von Fr. 50'000.-- auf Fr. 150'000.-- Mit der Anhebung des Wertes erhöhen sich die Vergabefreiheit sowie die Flexibilität der Vergabestelle, und das einheimische Gewerbe kann bevorzugt behandelt werden.
- 3. Zusätzlich muss dank dem höheren Schwellenwert weniger Aufwand für die Erstellung der Vergabeunterlagen geleistet werden.
- 4. Die Harmonisierung der Regelung von Stadt und Kanton bringt Transparenz in das Vergabeverfahren sowohl für Anbieter wie Auftraggeber und steigert damit die Rechtssicherheit für beide.
- 5. Letztlich wird mit der Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung dies wurde bisher noch nicht erwähnt die Erlasssammlung gestrafft und auf das Notwendige reduziert.

Auch wenn mit der Aufhebung der Submissionsverordnung keine erkennbaren Nachteile entstehen, wurde in der SPK mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass mit

der Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung die Verantwortung der Vergabestellen steigt.

Es war und ist uns ein grosses Anliegen, dass die beteiligten Mitarbeitenden mit der Umsetzung der neuen Regelung vertraut gemacht werden. Sie sollen den neu gewonnenen Handlungsspielraum erkennen, ausnutzen und gleichzeitig die submissionsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Gesetzes einhalten.

Die vorliegende Weisung, die an alle Heime, Werke und Betriebe der Stadt Schaffhausen geht, sowie die parallel stattfindenden Schulungskurse von Andreas Ehrat, Rechtsberater Bau- und Submissionsbeauftragter der Stadt Schaffhausen, scheinen ein erfolgversprechender Weg zu sein.

Zum Schluss danke ich dem Kommissionspräsidenten Edgar Zehnder für die speditive Sitzungsführung und den Kommissionsmitgliedern für die interessante und konstruktive Zusammenarbeit. Andreas Ehrat danke ich für die fachliche Begleitung und die präzisen Antworten auf unsere Fragen und Alice Riedel für die korrekte Erstellung des Protokolls.

Fraktionserklärung

Die Fraktion **FDP/JFDP/CVP** empfiehlt Ihnen einstimmig, bei einigen Abwesenheiten, die Annahme der Vorlage und damit der Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung zuzustimmen."

Bernhard Egli (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung *

"Die **OeBS/EVP-Fraktion** tritt auf die Vorlage zur Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung ein und stimmt den Anträgen zu.

Nachdem die Kommissionsarbeit vom Präsidenten und die rechtlichen Aspekte von Peter Neukomm ausführlich dargelegt worden sind, kann ich mich ganz kurz fassen.

Wir teilen die Auffassung, dass Submissionsfragen genügend von übergeordnetem Recht geregelt sind. Der Kanton Schaffhausen ist zudem klein genug, sodass es keinen Platz für ein kommunales Regelwerk hat. Franz Hostettmann in Stein am Rhein ist bekanntlich ein Sonderfall.

Die hauptsächlich in der SPK diskutierten Punkte betrafen vor allem verwaltungsinternes Vorgehen. Wichtig dazu ist die Weisung betreffend Submissionswesen *nach* Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung, welche der SPK abgegeben wurde.

Dem Stadtrat obliegt es, die korrekte Vergabepraxis zu kontrollieren und dafür zu sorgen, wo immer möglich, einheimische, lehrlingsausbildende und ökologisch wirkende Firmen und Gewerbe zu bevorzugen."

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

"Es sind im Laufe der Verhandlung sehr unterschiedliche Zahlen erwähnt worden. Der Hauptgrund dafür sind die vier Bereiche: Lieferung, Dienstleistungen, Bauhaupt-

und Nebengewerbe. Deshalb gibt es auch verschiedene Zahlen bei den Schwellenwerten."

SR Peter Käppler

Stellungnahme *

"Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes, auch wenn ich die Zwischentöne dazu gehört habe. Mein Dank richtet sich auch an den Präsidenten der SPK, Edgar Zehnder, der einen sehr guten Bericht über die Verhandlungen in der SPK verfasst hat. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die Abwesenheit des Stadtrates aus Terminkollisionsgründen entschuldigen. Andreas Ehrat danke ich für die geleistete Arbeit und seinen juristischen Beirat. Diese Vorlage ist eigentlich mehr eine juristische als eine aus dem Baureferat stammende Vorlage. Karin Steuri ist an der heutigen Sitzung für eventuell aufkommende juristische Fragen anwesend.

Der SR beantragt Ihnen heute die Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung. Die städtische Verordnung ist aufgrund der nationalen und kantonalen Änderungen der Vorschriften überflüssig geworden.

Ziel und Zweck der Submissionsverordnungen:

Mit den Submissionsverordnungen wird das Ziel verfolgt, den Markt für das öffentliche Beschaffungswesen zu öffnen und die Spielregeln dafür festzuhalten. Ebenso steht die Förderung eines wirksamen Wettbewerbs, die Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren, ein möglichst einheitliches Vergabeverfahren, und damit auch die Verhinderung einer Bevorteilung, respektive Diskriminierung von Firmen, im Vordergrund. Nachteile, wie das aufwändige Verfahren für die Kommunen, welches einen Teil der Preisnachlässe in die Verfahrenskosten bindet, aber auch, dass eine Bevorzugung des lokalen Gewerbes ab einer gewissen Vergabegrösse nicht gewährt werden kann, waren unerwünschte Nebeneffekte. Darum ist die Anpassung der Schwellenwerte sehr sinnvoll.

Ausgangslage

Dazu haben meine Vorredner bereits ausführlich berichtet.

Was verändert sich bei einer Aufhebung der städtischen Verordnung, respektive welchen Spielraum hätte die Stadt überhaupt noch?

Mit der ersatzlosen Streichung der städtischen Submissionsverordnung erfolgt eine Erhöhung der Schwellenwerte. Diese werden für die freie Vergabe von Fr. 50'000.-- auf Fr. 150'000.-- erhöht und ab Fr. 150'000.-- müsste das Einladungsverfahren durchgeführt werden. Dies bringt neben einer Kosten- und Aufwandsersparnis die positive Wirkung, dass die Stadt grössere Vergabefreiheiten hätte.

Die Verfahren und Ausschreibungen werden klar geregelt und erfolgen nach einheitlichen Mustern. Neu wird in der Stadt das selektive Verfahren möglich sein. Dieses ist gerade bei Vergaben, welche in dieser Grössenordnung in unserer Stadt öfters vorkommen, für Interessenten wie Behörden einfacher zu handhaben als das sehr aufwändige öffentliche Verfahren.

Die Eignung von Anbietern ist in der IvöB klar umschrieben und füllt eine Lücke in der städtischen Verordnung.

Somit kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Schwellenwerte für freihändige Vergaben keine nennenswerten materiell/rechtlichen Differenzen zwischen der städtischen Submissionsverordnung und der kantonalen Verordnung festzustellen sind, eine wirtschaftsfreundlichere Regelung (Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes sowie weniger Aufwand für kleine Vergabeofferten) sowie eine erhöhte Transparenz für Anbieter und Auftraggeber geschaffen werden können.

Bei einer Beibehaltung der städtischen Verordnung würde der Handlungsspielraum der Behören eingeschränkt und, wie bereits erwähnt, die Gefahr einer Benachteiligung des einheimischen Gewerbes nach sich ziehen.

Wie von Martin Egger erwähnt, ist es angesichts der Reglementierungsdichte in der Schweiz für Behörden wie Unternehmen sicher von Vorteil, wenn ein Reglement weniger unsere Gestelle ziert.

Auch die SPK hat diese Überlegungen weitgehend nachvollzogen. Sie wollte aber vom Stadtrat wissen, wie er die neuen Freiheiten umzusetzen gedenke. Die notwendige interne Weisung, die vorbehältlich des Beschlusses des GrSR in Kraft gesetzt wird und die Umsetzung innerhalb der städtischen Verwaltung regelt, wurde der SPK vorgelegt und von dieser für gut befunden. Ich kann Ihnen versichern, dass es im Interesse der Stadt liegt, das einheimische Gewerbe zu fördern, und im Übrigen kann die GPK die Einhaltung der Weisungen jederzeit prüfen.

Ich hoffe, dass Sie dem Stadtrat das Vertrauen aussprechen und die Vorlage annehmen werden."

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der 1. Vizepräsident, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1 - 5 sowie die Anträge 1 - 3 auf Seite 6 und die Beilagen: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) vom 25.11.94/15.03.01, Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25.11.94/15.03.01 (VIVöB) vom 15.04.03 und die Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25.11.94/15.03.01 (VRöB) vom 15.04.03.

ANTRÄGE

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28.09.04 betreffend Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung.
 - Kein Gegenantrag, so beschlossen.
- 2. Der Stadtrat aenehmigt Grosse die Aufhebung der städtischen Submissionsverordnung mit umgehender Rechtskraftwirkung und unterstellt Vergaben damit die städtischen dem kantonalen Vergaberecht.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 11 Abs.1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 28. September 2004 sowie die Anträge und die Beilagen in der **Schlussabstimmung** mit **43:0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2

Interpellation Christoph Schlatter:

Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und

Nichtraucher in der Stadt Schaffhausen

.....

Christoph Schlatter (SP)

Begründung *

"Nach Einreichen meiner Interpellation häuften sich in den Medien Meldungen über Massnahmen zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Diese Massnahmen stehen vermutlich in keinem Zusammenhang mit meiner Motion. Es zeigt aber trotzdem, wie aktuell die Debatte ist.

In den letzten Wochen und Monaten haben Staaten wie Portugal, Italien und Kuba verschiedene Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ergriffen. In der Schweiz beabsichtigt der Kanton Tessin, in öffentlichen Gebäuden den Tabakkonsum zu verbieten und die SBB führen 2007 ein generelles Rauchverbot in ihren Zügen ein. Im Kantonsrat wurde im Zusammenhang mit dem Gastgewerbegesetz darüber diskutiert, ob in Restaurants spezielle Nichtraucherzonen geschaffen werden müssen. Über diesen spezifischen Punkt soll die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen separat abstimmen.

Diese Massnahmen korrespondieren mit der Agenda 21 der WHO. Darin werden die Staaten angehalten, die Gesundheit ihrer Bevölkerung zu fördern.

Ein konkretes Beispiel für eine gesundheitsfördernde Massnahme stellt die Einführung der Tempo 30-Zonen dar. Gesundheitsförderung geht über die Prävention hinaus.

Dies möchte ich kurz an einem Beispiel darlegen. Präventive Massnahmen richten sich immer an eine bestimmte Zielgruppe. Beispielsweise könnte sich eine Antiraucherkampagne, im Rahmen der primären Prävention, an Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren richten. Die Intention bestünde darin, dass die Jugendlichen nicht mit dem Rauchen beginnen. Die sekundäre Prävention würde

sich dann an Personen richten, die infolge des Tabakkonsums bereits einen Herzinfarkt erlitten haben. Die Intention der Prävention zielt darauf ab, einen weiteren Herzinfarkt zu vermeiden. Bei der tertiären Prävention stehen die rehabilitativen Massnahmen im Vordergrund.

Demgegenüber richten sich die gesundheitsfördernden Massnahmen nicht an eine bestimmte Zielgruppe, sondern an alle Personen. Diese Massnahmen kommen folglich allen Personen zugute. Die Einspeisung und Kontrolle von sauberem Trinkwasser in die Leitungen stellen ein klassisches Beispiel für Gesundheitsförderung dar.

Da die Emissionen des Zigarettenrauchens sich nachteilig auf alle Personen auswirken, sollten nach meinem Dafürhalten, neben den unbestritten wichtigen präventiven Massnahmen, auch gesundheitsfördernde Schritte ergriffen werden. Anhand der allgemeinen Fakten über die Auswirkungen des Tabakkonsums möchte ich dies unterstreichen.

So hat unlängst eine Studie dargelegt, dass Frauen, die rauchen, stärker an den Folgen ihrer Sucht zu leiden haben als Männer, die rauchen. Raucherinnen haben eine um 11 Jahre verkürzte Lebenserwartung, die Männer verlieren im Durchschnitt "nur" drei Lebensjahre.

Die Raucherinnen und Raucher in der Schweiz rauchen jedes Jahr 14 Milliarden Zigaretten oder 700 Millionen Päckchen.

In der Schweiz sterben jährlich 8300 Menschen an den Folgen des Rauchens oder rund 20 Personen täglich. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Schweiz zu den Ländern mit dem höchsten Tabakkonsum gehört. Vielleicht hängt dies mit den vergleichsweise tiefen Preisen für Zigaretten zusammen? Weltweit ist jeder 10. Todesfall bei den Erwachsenen auf das Nikotin zurückzuführen. Dies bedeutet, dass pro Tag 13'400 Menschen sterben oder 560 Tote pro Stunde auf das Konto des Tabakkonsums gehen.

Besonders kleine Kinder und schwangere Frauen, beziehungsweise der Fötus, sind einer grossen Gefahr ausgesetzt. Diese Gefahren sind nicht nur von theoretischer Natur, vielmehr lassen sie sich statistisch erfassen. Wenn eine schwangere Frau ca. 10 Zigaretten am Tag raucht - dabei kann sie den Rauch auch passiv einatmen - erhöht sich das Risiko einer Fehlgeburt auf 70%. Viele Kinder leiden unter den Folgen des Tabakkonsums ihrer Mütter während der Schwangerschaft. Das Risiko, an Asthma zu erkranken, steigt um 30%, das Risiko einer kognitiven Einschränkung für die Kinder ebenfalls. Die Auswirkungen einer schlechten Schulbildung müssen an dieser Stelle nicht extra hervorgehoben werden.

Das Nikotin schädigt das Erbgut des Menschen, es kommt zu Mutationen, die wiederum Krebs verursachen können. Die prominenteste Krebsart, die direkt auf das Nikotin zurückzuführen ist, ist der Lungenkrebs. Das Nikotin schädigt die Blutgefässe, die Folgen davon sind Schlaganfälle und Herzinfarkte. Viele dieser Erkrankungen wären vermeidbar. Auch Raucherbeine und Potenzstörungen sind eine Folge des Rauchens.

Neben dem Verlust an Menschenleben und den vielen individuellen familiären Schicksalen ist der finanzielle Verlust für unsere Volkswirtschaft nicht zu unterschätzen. Dabei dürfen die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle und die Kosten für eine adäquate medizinische Versorgung (z.B. Operationen, Medikamente, Renten) nicht vergessen werden. Der Tabakkonsum verursacht in der Schweiz jedes Jahr direkt messbare Kosten von 3 Milliarden Franken. Einerseits nimmt der Bund aufgrund der Tabaksteuer 1,8 Milliarden Franken ein. Hinzu kommen 200 Millionen Franken an Mehrwertsteuer, Zollabgaben, Unternehmens- und Einkommenssteuer der in der Tabakindustrie beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kosten für Arzt, Spital und Medikamente belaufen sich auf 1,2 Milliarden Franken und die Kosten in Folge von Invalidität, Arbeitsausfall und Produktivitätsverlust auf 3,2 Milliarden Franken. Somit bleibt ein Fehlbetrag von 3 Milliarden Franken.

8 Millionen Menschen sterben weltweit jedes Jahr an den Folgen des Tabakkonsums. Im Gegensatz zu Naturkatastrophen, denen Menschen oftmals ausgeliefert sind, können die Folgen des Tabakkonsums positiv beeinflusst werden. Wie bereits erwähnt, haben verschiedene Staaten konkrete Schritte eingeleitet - so auch die Schweiz: Am 1. November 2004 ist die neue Tabakverordnung in Kraft getreten. Der Bundesrat will damit den Anteil der Raucherinnen und Raucher von heute 32% innerhalb 10 Jahren auf 25% reduzieren.

Die Bemühungen zur Reduktion der Todesfälle stehen in einem adäquaten Zusammenhang mit anderen Massnahmen, die der Bund ergriffen hat, damit unnötige Todesfälle vermieden werden können. Die verschiedenen Massnahmen im Bereich Verkehr (Temporeduktionen, Promillegrenze, Helmpflicht, Gurtenobligatorium), Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz, Verordnungen im Bereich des Umweltschutzes stossen auf breite Zustimmung, und eine Aufhebung dieser Bestimmungen würde vermutlich von einer Mehrheit nicht goutiert werden.

Ähnlich wie in den oben beschriebenen Bereichen, in denen der Staat Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung erlassen hat, wirken sich auch Massnahmen zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher - wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen - positiv aus. In Grossbritannien rauchten 1998 24% der jugendlichen Frauen (15jährig) und 21% der jugendlichen Männer (15jährig). Nach einer Verteuerung des Zigarettenpreises sank 2002 der Anteil bei den jugendlichen Frauen (15jährig) auf 20% und bei den jugendlichen Männern (15jährig) auf 16%.

Weshalb stossen vergleichbare Massnahmen zum Schutz von Menschenleben im Bereich des Nikotins auf vermehrten Widerstand?

Der Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern birgt oft Anlass zu Diskussionen, bei denen die Emotionen mit dem Sachinhalt konkurrenzieren. Davor wurde auch unsere Fraktion nicht verschont.

Bei meiner Interpellation steht die Sache im Vordergrund. Es geht nicht darum, aus einer fundamentalen Perspektive Raucherinnen und Raucher an den Pranger zu stellen. Es geht mir darum, anhand meiner pragmatisch formulierten Fragestellungen entsprechende Lösungsansätze zu diskutieren. Vielleicht renne ich mit meiner Interpellation beim Stadtrat offene Türen ein?

An dieser Stelle möchte ich noch ein paar Gedanken zum Kontext meiner Fragestellungen erläutern.

Die verschiedenen Fragen hängen miteinander zusammen, weil entsprechende Lösungsansätze in einem sinnvollen Ganzen gesehen werden müssen. Wenn ich mich der 4. Frage nach Massnahmen zum Schutz Nichtraucherinnen/Raucherinnen und Nichtraucher/Raucher in öffentlichen Gebäuden der Stadt erkundige, dann lässt sich dies nicht auf Restaurants reduzieren. Wie erwähnt sieht das neue kantonale Gesetz im Gastgewerbe erste Schutzmassnahmen vor. Einer möglichen Argumentation, der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Tabakkonsums sei Aufgabe des Kantons, muss ich entgegen halten, dass der Massnahmenkatalog der Agenda 21 die Gemeinden explizit bei der Umsetzung involviert. Die Stadt verfügt über eigenen öffentlichen Raum und über einen entsprechenden Handlungsspielraum. Im Bereich der öffentlichen Gebäude hat die Stadt die Kompetenz, ein Rauchverbot anzuordnen, wie mir dies unser Stadtschreiber, Christian Schneider, dargelegt hat. Das Optimale wäre natürlich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Die Fragen 5 und 6 sind dahingehend zu verstehen.

Damit der Schutz der nicht rauchenden Bevölkerung im Rahmen der oben dargestellten Gesundheitsförderung erfolgen kann, sind kreative Lösungen gefragt. Einerseits könnte eine Arbeitsgruppe entsprechende Massnahmen erarbeiten, andererseits bin ich aber auch davon überzeugt, dass im Bereich eines adäquaten Schutzes der Gesundheit, ähnlich wie im Strassenverkehr, gewisse Verordnungen erlassen werden müssen.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Stadtrates und möchte mich im Voraus dafür bedanken."

SR Veronika Heller

Stellungnahme *

"Es ist erstaunlich, zu welchen Aufgaben man in einem öffentlichen Amt kommt. Die heutige Aufgabe habe ich mir nicht ausgelesen, aber gewisse Ereignisse und Gegebenheiten haben dies veranlasst. Sie befinden sich in einem Raum, in dem seit wahrscheinlich Jahrhunderten, aber sicher seit Jahrzehnten, Rauchverbot herrscht. Ein Schutz für die Menschen, das Bauwerk, die Malereien und das wertvolle Holztäfer. Wir sind also in einer interessanten Umgebung, um das Thema zu erläutern.

Der Interpellant greift ein Thema auf, das die Öffentlichkeit in der letzten Zeit sehr beschäftigt - und mitunter auch seltsame "Blüten" hervorgebracht hat.

Es gilt jedoch, die Proportionen zu wahren. Die Luftverschmutzung hat vielfältigste Ursachen.

So ist es doch erstaunlich, dass das Thema Schutz in diesem Zusammenhang andere, mindestens ebenso gravierende, wenn nicht gravierendere Verschmutzungsursachen, wie den - nach wie vor weltweit nicht besteuerten - Treibstoff der Flugzeuge, fast ganz ausblendet. Ich meine dies nicht als Vorwurf an

den Interpellanten, sondern finde diese Tatsache generell in der Diskussion sehr erstaunlich.

Tabakrauch ist eine häufige und zum Teil massive Beeinträchtigung der Luftqualität in Innenräumen. Tabak verbrennt - weil auch Rauchende einmal ausschnaufen müssen - nur unvollständig. Dabei gelangen giftige Substanzen in die Luft. Von den vielen krebserregenden Substanzen sind zum Beispiel die gefährlichen Nitrosamine im Passivrauch mehrhundertfach stärker konzentriert als im Rauch, den der Raucher/die Raucherin direkt inhaliert. Schädlich sind auch der Feinstaub und die damit zusammenhängenden Substanzen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien - der Interpellant hat einige davon erwähnt - belegen die bisher unterschätzte Gefahr des Passivrauchens.

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen gibt es auch andere Folgen zu bedenken:

- Gemäss einer ETH-Studie kann die erforderliche Menge Frischluft mit normaler Lüftung nicht beschafft werden. Vielmehr sind Lüftungsanlagen zu installieren, um für die nötige Frischluft beziehungsweise eine Reduktion der Schadgase zu sorgen. Wenn nicht gleichzeitig Wärmetauscher installiert werden, verpufft dadurch eine erhebliche Menge an Wärmeenergie in der Umwelt.
- 2. Die weggeworfenen Kippen sind ein Ärgernis. Wo ein Zigarettenstummel liegt, kommt schnell ein weiterer hinzu, gefolgt von andern Abfällen, was letztlich zu einem schmuddeligen Stadtbild führt. Allerdings sind es nicht unbedingt die Stummel, die zuerst da liegen. Sie wissen, es gibt eine ganze Menge andere weit voluminösere Abfälle, welche die Leute einfach auf den Boden fallen lassen, sobald sie etwas nicht mehr benötigen. Der präventive Reinigungsaufwand ist generell beträchtlich.
- 3. Beträchtlich sind auch die volkswirtschaftlichen Kosten: Alleine die Kosten für medizinische Behandlungen belaufen sich auf 1,2 Milliarden Franken pro Jahr. Die Erwerbsausfallskosten betragen 3,8 Milliarden Franken. Dazu kommen weitere Kosten wie Reinigung, Gebäudeunterhalt und Komfortverbesserungen für Nichtrauchende.

All diesen Erkenntnissen zum Trotz greifen immer mehr Jugendliche zur Zigarette, was der Interpellant bereits erwähnt hat.

Aus den genannten Gründen ist ein verbesserter Schutz der Nichtrauchenden wünschbar. In vielen Fällen, zum Beispiel bei Restaurants und Bars, liegt die Zuständigkeit jedoch nicht bei der Stadt, sondern beim Kantonsrat (z.B. Gastgewerbegesetz).

Die Stadt kann in zwei Bereichen den Nichtraucherschutz aktiv vorantreiben:

1. Als Arbeitgeberin ist sie aufgefordert, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtrauchenden nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. Die gesetzliche Grundlage dazu

- findet sich in Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3) vom 18.08.1993, Inkraftsetzung 1995.
- 2. Die Stadt könnte ein generelles Rauchverbot in ihren eigenen Gebäuden erlassen. Dies betrifft insbesondere Gebäude mit Publikumsverkehr. Obwohl wir dies bis anhin formell nicht eingeführt haben, habe ich mir heute Morgen von den Stadtratskollegen versichern lassen, dass sie in den von ihnen zuständigen Gebäuden bisher keine Probleme verzeichneten.

Das "seco" hat eine Wegleitung zur Umsetzung der ArGV3 (Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz) erlassen. Gemäss dieser Wegleitung kann eine Person, die sich belästigt fühlt, ihr Recht auf Nichtrauchen durchsetzen, und zwar unabhängig von Mehrheitsverhältnissen, Gewohnheitsrechten, "Abstimmungen" und baulichen Voraussetzungen.

Der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin ist es nämlich in den meisten Fällen "betrieblich möglich", die Arbeitnehmenden vor Tabakrauchimmissionen zu schützen. Das "seco" empfiehlt indessen aus Gründen des Arbeitsklimas, angemessene Rauchgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Ein Rauchverbot sei zu erlassen, wenn weder betriebliche, bauliche oder organisatorische Lösungen getroffen werden "seco" in ist aber bewusst. dass vereinzelten Schutzmassnahmen nur teilweise realisiert werden können. beim Servierpersonal in Restaurants.

Insgesamt ist weltweit eine Kampagne gegen das Rauchen zu beobachten, wobei man sich des Eindrucks von Übertreibungen und einer gewissen Hysterie nicht ganz erwehren kann:

- Kalifornien hält neuerdings sogar Strände rauchfrei, in Teilen Kanadas darf nur im Freien gequalmt werden, und die UEFA zeigt rauchenden Fussballtrainern bald die rote Karte.
- In vielen **Flughäfen** und in den **meisten Interkontinentalflügen** der grösseren Fluggesellschaften gilt ein Rauchverbot.
- **Belgien:** Raucherräume am Arbeitsplatz und in öffentlichen Gebäuden sind vorgeschrieben, Restaurants müssen über ein starkes Belüftungssystem verfügen.
- **Deutschland:** Kein generelles Verbot. Die Arbeitsstättenverordnung von 2001 verpflichtet die Arbeitgeber, "die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gefahren durch Tabakrauch geschützt sind". Protestiert niemand, darf weiter geraucht werden, auch in Gaststätten.
- Frankreich: Allgemeines Verbot am Arbeitsplatz, die Gastronomie kann Raucherzonen einrichten. In den Hochgeschwindigkeitszügen TGV gilt seit dem letzten Fahrplanwechsel ein generelles Rauchverbot.
- Italien: Verbot am Arbeitsplatz, in speziellen Raucherzonen jedoch erlaubt. Die Gastronomie muss mehr als die Hälfte der Plätze für Nichtraucher freihalten und diese gut belüften.

Der Interpellant hat weitere Beispiele genannt. In der Schweiz ist eine nicht abschliessende Aufzählung von Bestrebungen zum Schutz der Nichtrauchenden zu beobachten:

- Der Kanton Tessin erlässt ein Rauchverbot in allen Bars und Restaurants.
- Der Luzerner Grosse Rat hat ein Postulat zum Schutz der Kundschaft vor dem Passivrauchen in Gastwirtschaftsbetrieben überwiesen.
- Der Schaffhauser Kantonsrat hat das Gastgewerbegesetz revidiert und der Regierungsrat hat am 15.02.05 in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2/2005 betreffend Umsetzung des Nichtraucherschutzes Stellung genommen. Die Stellungnahme ist bereits auf dem Internet.
- Der Kanton Zug kennt seit 1983 ein Reklameverbot für Suchtmittel im allgemeinen.
- Im **Kanton Genf** wird ein Verbot für Tabakwerbung, wenn sie vom öffentlichen Grund einsehbar ist, vom Bundesgericht zugelassen.
- Die Universität Zürich will ab April 2005 ein Rauchverbot auf dem gesamten Universitätsareal erlassen, ein solches gilt an der Universität Basel seit vergangenem Oktober, wobei die Zürcher Regelung, dass Rauchende in Einzelbüros die Zustimmung aller angrenzenden Raumnutzerinnen und nutzer einholen müssen, zwinglianische Züge trägt.
- Der **Kanton St. Gallen** hat gestern Abend vier Stunden zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher debattiert. Das Ergebnis haben Sie heute den Medien entnehmen können.

Die **SBB** kennen ein Rauchverbot in verschiedenen Bahnhöfen wie den beiden S-Bahnhöfen Museumstrasse und Selnau sowie in der Schalterhalle des Bahnhofs St. Gallen. In den beiden Bahnhöfen Zürich-Flughafen sowie Genève-Aéroport kommt das Rauchverbot ab Frühling 2005. In den meisten neuen Regionalzügen der SBB sowie in den Doppelstockkompositionen der Zürcher S-Bahn gilt ebenfalls ein Rauchverbot, und auch beim Fernverkehr werden die Raucherabteile sukzessive reduziert. So stehen den Raucherinnen und Rauchern in den neuen Intercity-Neigezügen pro Komposition nur noch ein Wagen 2. Klasse und ein Abteil 1. Klasse zur Verfügung.

Auch die **SZU** verbietet das Rauchen in ihrem Bahnhof Zürich HB (Gleise 1 und 2). Ein Rauchverbot kennen beinahe alle **öffentlichen Busbetriebe**, auch die VBSH und die RVSH.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1) Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Nichtrauchenden hat der Stadtrat bereits ergriffen?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in vielen städtischen Abteilungen Raucherinnen und Raucher, auch im Kaffeestübli, mit Rücksicht auf die Nichtrauchenden freiwillig auf das Rauchen verzichten. Das war - soweit dem Stadtrat bekannt ist - bis heute kein Problem.

Gemäss Schulordnungen gilt in Schulhäusern und auf Schularealen ein Rauchverbot. Im Lehrerzimmer legt das jeweilige Lehrerkollegium gemeinsam fest, ob Raucherecken eingeführt werden, Rauchen verboten ist oder geraucht werden darf. Viele Schulklassen beteiligen sich auch freiwillig beim Schulklassenwettbewerb "Experiment Nichtrauchen" des BAG, welches die Klasse kollektiv verpflichtet, während sieben Monaten rauchfrei zu bleiben. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der sechsten bis neunten Klasse. Dabei wird das Ziel

verfolgt, den Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern oder hinaus zu schieben. Als Gewinn winken interessante Reisegutscheine.

In diesem Zusammenhang ist auch der vom Stadtrat beantragte Kredit für neue, mit Aschenbechern ausgerüstete Abfallbehältnisse zu sehen. Es ist dem Stadtrat jedoch bewusst, dass aufgrund dieser Massnahme keine Raucherin und kein Raucher das Qualmen einstellt. Zusammen mit dem beabsichtigten strengeren Durchsetzen der Bussen für vorschriftswidriges Entsorgen von Abfällen (Littering) kann vielleicht der automatische Griff zur Zigarette in einzelnen Fällen reduziert werden bzw. die Entsorgung findet dann so statt, wie sie eigentlich sein sollte.

2) Welche konkreten Massnahmen kann der Stadtrat ergreifen, um die Bevölkerung vor den negativen Folgen des Nikotins zu schützen?

Vermutlich geht es dem Interpellanten nicht nur um den Schutz vor Nikotin, sondern generell um einen präventiven Schutz vor allen lästigen und schädlichen Auswirkungen des Rauchens. Die Gemeindeebene kann vor allem im Bereich ihrer eigenen Bauten und Areale Rauchverbote erlassen. Weitergehende Massnahmen liegen in der Kompetenz des Kantons.

3) Ist der Stadtrat bereit, in öffentlichen Gebäuden, die der Stadt gehören, ein Rauchverbot einzuführen oder das Rauchen auf eine klar umschriebene Örtlichkeit zu beschränken?

In öffentlichen Gebäuden, die von der Stadt zu Verwaltungszwecken genutzt werden, ist die Einführung eines Rauchverbotes oder die Schaffung von Raucherzonen ein Thema. Bei Gebäuden und Arealen des Finanzvermögens sind Rauchverbote und Einschränkungen durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer direkt nach Massgabe des kantonalen Rechts und der Bundesvorschriften umzusetzen.

4) Wie wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass in anderen öffentlichen Gebäuden, wie Restaurants etc. Nichtraucherzonen eingerichtet werden?

Da die Kompetenz in erster Linie beim Kantonsrat liegt, wären dort entsprechende Vorstösse zu platzieren (bereits geschehen). Wie bereits erwähnt, enthält das neue noch nicht rechtskräftige Gastgewerbegesetz ein Gebot zur Schaffung von Nichtraucherzonen, sofern es die betrieblichen Verhältnisse erlauben. Der Stadtrat wird sich jedoch im Rahmen von Vernehmlassungen für einen verbesserten Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung einsetzen.

5) In welchen Bereichen arbeiten die Stadt und der Kanton Schaffhausen bei der Bekämpfung der negativen Auswirkungen des Tabakkonsums zusammen? Der Kanton ist für folgende Bereiche zuständig:

- Prävention aufgrund der kantonalen Schulhoheit und der Zuständigkeit im Gesundheitsbereich.
- Werbung auf öffentlichem Grund.
- Abgabeeinschränkung aufgrund der handels- und gewerbepolizeilichen Kompetenzen.
- Schutz der Nichtrauchenden in öffentlichen Gebäuden.
- Schutz vor dem Passivrauchen in der Gastronomie.

Die Stadt kann bei den stadteigenen öffentlichen Gebäuden, Schulen und Anlagen sowie beim Schutz ihrer Angestellten am Arbeitsplatz aktiv werden. Eine weitergehende formelle Zusammenarbeit mit den kantonalen Institutionen existiert nicht und wird nicht angestrebt. Gemäss dem Projekt "sh.auf" sollen die

verschiedenen Zuständigkeitsebenen nicht miteinander vermischt werden. Vielmehr ist, wo immer möglich, einer Ebene die volle Verantwortung zu übertragen.

6) In welchen Bereichen dieser Zusammenarbeit sieht der Stadtrat noch einen zusätzlichen Handlungsbedarf?

Der Stadtrat sieht keinen weiteren Bedarf zur Zusammenarbeit, es sei denn, der Kanton wolle gegen volle Abgeltung des Aufwandes die Präventionsaufgaben an die Stadt delegieren."

Dr. Paul Bösch (OeBS) beantragt Diskussion.

Thomas Hauser (FDP) beantragt im Namen der Mehrheit der FDP/JFDP/CVP-Fraktion, dass **keine Diskussion** geführt wird, und dies aus *drei Gründen*:

- 1. Für alle gesetzgeberischen Massnahmen ist der Kanton zuständig.
- 2. Was in den städtischen Liegenschaften geschieht, entscheidet der Stadtrat und nicht der Grosse Stadtrat.
- 3. Wenn Massnahmen aufgegleist werden sollen, muss eine Motion und nicht eine Interpellation eingereicht werden.

Eine Diskussion wäre nach Meinung des Antragstellers "reines Dreschen von leerem Stroh".

Mit 22: 16 Stimmen stimmt der Rat für das Führen einer Diskussion.

Dr. P. Bösch (OeBS)

Votum

"Ich denke nicht, dass wir dem Beispiel der St. Galler folgen und vier Stunden über dieses Thema debattieren sollten. Aus persönlicher und beruflicher Sicht bin ich dem Interpellanten für das Aufgreifen des Themas dankbar. Um zu zeigen, dass dieses Thema schon sehr alt ist, möchte ich - wie schon so oft in diesem Ratssaal - den Dichter Johann Wolfgang von Goethe zitieren:

Es liegt im Rauchen eine arge Unhöflichkeit, Eine impertinente Ungeselligkeit. Die Raucher verpesten die Luft weit und breit Und ersticken jeden hon(n)êt(t)en Menschen, Der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag.

Es geht mir *nicht* darum, die Raucher zu diskriminieren. Ich möchte lediglich auf die Gefahren des Rauchs hinweisen. Es wurde bereits viel gesagt, hier noch einige Details zur Präzisierung: Das *Passivrauchen* ist sehr gesundheitsschädigend, im Passivrauch werden über 4'000 schädliche Substanzen festgestellt, wovon mind. 50 krebserregend sind. Diese Zahlen sollten zur Genüge klar machen, wie schädlich Passivrauchen ist, und dass es nach Möglichkeit verhindert werden müsste. Frauen von rauchenden Männern haben eine um 45% höhere Sterblichkeit, wenn der Gatte weniger als 20 Zigaretten pro Tag raucht und eine um 91% erhöhte Sterblichkeit, wenn täglich mehr als 20 Zigaretten in der Wohnung geraucht werden. Es zeigt sich, dass bisher die Gefahren des Passivrauchens zu sehr verdrängt und verharmlost wurden. Die Interpellation von Christoph Schlatter gibt uns die Möglichkeit, Anregungen zur Eindämmung dieser Gefahr anzubringen."

Josef Eugster (SVP)

Votum

"Die Stadträtin hat uns informiert, wie es in der Welt aussieht. Ich denke, wir müssen uns auf Schaffhausen und auf die Stadt konzentrieren. Das Rauchverbot in städtischen Schulhäusern und auf den Schulhöfen greift überhaupt nicht. Hier bestünde allerdings Handlungsbedarf, aber ohne Motion. Mit einer *Aufklärung* von Seiten der Lehrerschaft könnte viel bewirkt werden."

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Wir bemühen uns von Seiten der Lehrer sehr darum. Dieses Thema ist auch ein neuer Unterrichtsinhalt. Ich kann nur daraufhinweisen, dass viele Eltern ihren Kindern das Rauchen *erlauben*. Das ist die Realität, mit der wir uns konfrontiert sehen. Solche Schüler beklagen sich darüber, dass in den Schulhäusern und -höfen nicht geraucht werden darf, ansonsten sei es ihnen ja überall erlaubt. Dies macht Prävention besonders schwierig."

Mariann Keller (SP)

Votum

Betrachtet die Interpellation als sehr angebracht und vertritt die Meinung, dass die *Vorbildfunktion* im öffentlichen Raum sowie im Elternhaus sehr wichtig sei. Die Votantin spricht sich gegen ein allgemeines Rauchverbot aus. Wie sehr gesundheitsschädigend das Rauchen ist, sei ohnehin jedermann hinlänglich bekannt. Enorm wichtig ist eine umfassende *Thematisierung* sowohl im öffentlichen Raum wie im Elternhaus, nur so werde eine entsprechende Sensibilisierung gewährleistet.

Werner Schöni (SVP)

Votum

Sieht eine weitere Lösung des Problems auf Ende Herbst. Der Bundesrat stellt eine weitere Erhöhung des Zigarettenpreises um rund 50-60 Rappen pro Paket in Aussicht.

Christian Meister (SVP)

Votum

Plädiert für ein generelles Rauchverbot in Gaststätten, Diskotheken und allen öffentlichen Lokalen, zumal Jugendliche meistens dort anfangen zu rauchen, wo sie ihre Kollegen treffen. Ein Werbeverbot für Tabakwaren bringe nicht den gewünschten Effekt.

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

Widerspricht dem Votum ihres Vorredners, ein Werbeverbot für Tabakwaren bringe nichts, da eben diese Werbung den Jugendlichen suggeriere, Rauchen sei ungefährlich, da es ja sonst - nach Meinung der Jugendlichen - von den Gesundheitsbehörden verboten würde. Sie bedauert, dass gerade die FDP keine Diskussion wünscht. Eigentlich müsste gerade bei ihr ein wirtschaftliches Interesse bestehen und *rauchfrei* attraktiv für den Markt sein, z.B. für rauchfreie Gaststätten als Marktlücke für "Leute, die noch einen Riecher haben".

Martin Egger (FDP)

Votum

Weist den von I. Eichenberger gemachten Vorwurf zurück. Die FDP würde sich für dieses Thema sehr wohl engagieren, aber der Grosse Stadtrat sei nicht der richtige Ort dafür.

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort *

"Besten Dank für die differenzierte Beantwortung meiner Fragestellungen, obwohl ich etwas enttäuscht bin. Es werden vor allem "kann-Lösungen" erwähnt. Wie mir der Stadtschreiber mitgeteilt hat, liegt es durchaus im Kompetenzbereich der Stadt, ein

generelles Rauchverbot durchzusetzen. Diese Tatsache zeigt, dass die Diskussion hier im Grossen Stadtrat *nicht* am falschen Ort geführt wird.

In der Diskussion wurde mehrmals die Vorbildfunktion im Elternhaus erwähnt. Wir könnten dies in den Grossen Stadtrat transferieren. Müssen wir warten bis der Kanton oder vielleicht sogar der Bund ein generelles Rauchverbot einführt? Diese Einführung in der Schweiz ist ohnehin nur eine Frage der Zeit. Wir hätten jetzt noch die Gelegenheit, Lösungen einzubringen und könnten sogar eine Vorbildstellung einnehmen. Es gibt Gemeinden, die gute Erfahrungen mit der Durchsetzung des Rauchverbots gemacht haben. Wir müssten das Rad also nicht mal mehr neu erfinden."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Motion Edgar Zehnder: Straffung der Wahltermine

Edgar Zehnder (SVP)

Begründung *

"Der Wahlherbst 2004 ist vorbei, die Parteien haben ihre Erfolge und Misserfolge langsam verdaut. Bald spricht niemand mehr davon und die vielen Gesichter auf den Plakaten und Inseraten der Tagespresse sind nur noch vage präsent.

Doch bleibt beim einen oder anderen eine fade Erinnerung an eine lange, zermürbende Wahlperiode, welche sich bei uns alle vier Jahre immer wieder von Juli bis November in den Vordergrund drängt.

Wären nur wir Parlamentarier von diesem Wahlmarathon betroffen, könnte man es ja noch unter dem Motto "Die haben es nicht besser verdient" abbuchen. Aber manchem loyalen und interessierten Stimmbürger ist durch die lange Wahlpropaganda bald der letzte Funken Freude an der freien Demokratie verflogen.

Die Bevölkerung hatte die Köpfe auf den Plakaten langsam satt. Meine Damen und Herren, da hatte man es im Stadtratsvollamt Wahlkampf noch gut.

Wer wollte jedoch noch bei den Halbämtern oder gar Grossstadtratswahlen zu den doch meistens immer gleich langweilig wirkenden Gesichtern zurücklachen, welche auf den Ständern, an jeder Kreuzung, in der Presse oder an irgendwelchen sonstigen Orten verteilt waren? Für mich jedenfalls - ich weiss, dass ich da nicht alleine bin - geht das Wahlprozedere ganz einfach zu lange und wirkt am Schluss eher kontraproduktiv.

Sind wir mal ehrlich, die einzigen, die wirklich auch im November noch Freude an den Wahlen haben, sind die Plakatgesellschaften, Druckereien und natürlich die Medien. Für sie ist der Wahlherbst gleich Weihnachten (bei uns ist Wahlherbst normalerweise gleichbedeutend mit Zahltag, aber das ist wohl nicht das Gleiche).

Da stellt sich doch zwangsläufig die Frage: Muss das wirklich sein, fünf Monate lang, alle vier Jahre wieder, dazwischen Nationalratswahlkampf und die Ständeräte wollen auch noch auf die Ständer?

Ich glaube, dass es, trotz allen gesetzlichen Verfassungsvorschriften, teilweise auf Ebene Bund und auch Kanton, an der Zeit ist, auch bei den Wahlen verkürzte Zeiträume zu definieren.

Die weitverbreitete Leier, das Stimmvolk könne bei komprimierteren Wahlgängen die anstehenden Geschäfte nicht differenziert auseinander dividieren, ist ganz einfach nicht wahr. Das Volk ist sich seiner Verantwortung voll bewusst und kann auch mehrere ähnliche Situationen klar und präzise unterscheiden.

Diejenigen, geschätzte Ratsmitglieder, welche den Regierungsrat mit dem Stadtrat, den Grossstadtrat mit dem Kantonsrat oder in jeder anderen beliebigen Reihenfolge kombinierbar auf ihrem Wahlzettel verwechseln, gibt es auch, wenn wir dem Stimmbürger 5 Monate, statt vielleicht nur deren 2 oder 3, zur Verfügung stellen werden. Ich selbst habe in einigen Dörfern nach meinem Stadtratswahlkampf Stimmen für den Regierungsrat erhalten. Dies kann also nicht der Grund der langen Wahlzeit sein.

Da diese Stimmen denn auch gerade ungültig sind, ist dies noch eine zusätzliche Revision deren Stimmen, welche es wirklich nicht wert sind, eine Wahl mit zu beeinflussen.

Ich möchte den Stadtrat bitten, die ganzen Wahlabläufe neu zu überdenken, im Zuge von "sh.auf", eventuell auch "SH-fit", ganz einfach unserer doch eben auch sonst sehr differenzierten Zeit vollumfänglich anzupassen, sodass all diese Unannehmlichkeiten und veralteten Zöpfe einer modernen Stadt entsprechen.

Nehmen wir das Volk endlich ernst, dann werden vielleicht auch wir Politiker wieder mal mehr ernst genommen.

Ich bin mir bewusst, dass gerade durch die verschiedenen Revisionen in der Verwaltung (mit z.B. verschiedenen Zusammenlegungen) der Zeitpunkt für ein solches Anliegen als nicht passend empfunden werden kann.

Aber Sie alle wissen nur allzu gut, wie lange man sich Zeit lassen kann, um eine hängige Motion umzusetzen. Schliesslich liegen noch 23 zum Teil viel wichtigere Vorstösse, es hat auch unwichtigere darunter, seit teilweise über 15 Jahren beim Stadtrat. Wo diese im letzten Jahrhundert liegen geblieben sind, weiss Gott.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Umstrukturierungen können nicht der Grund sein, diese Abläufe nicht einmal wirklich wieder neu unter die Lupe zu nehmen. Wir werden dem Stadtrat die nötige Zeit dazu geben, damit er sich ausführlich und grundlegend mit dem Regierungsrat abstimmen kann. All dies natürlich mit der Überzeugung "Gut Ding will Weile haben".

Wir sind vom Volk gewählte Vertreter, hören Sie sich draussen um, Sie finden kaum jemanden, den diese jetzigen Strukturen noch überzeugen. Stehen wir dazu, nehmen wir den Stimmbürger ernst und sorgen dafür, dass die Stadt-Schaffhauser auch in Zukunft mit Freude an die Urnen gehen, um ihre Vertreter in die Parlamente und Exekutive zu bestimmen.

Denn nur, wenn eine grosse überzeugende Mehrheit auch zukünftig an diesen Anlässen gerne teilnimmt, haben wir Gewähr, dass unsere Demokratie frei, gerecht und lebenswert bleibt."

SR Veronika Heller übernimmt in Stellvertretung des abwesenden Stadtpräsidenten das Verlesen der **Stellungnahme des Stadtrates** *

"Wenn ich mir bei der Beantwortung des letzten Vorstosses gewisse Freiheiten herausgenommen habe, reichte die Zeit hier nicht mehr. Ich werde Ihnen daher die Stellungnahme des Stadtrates "eins zu eins" bekannt geben:

1997 regte Grossstadtrat Bruno Merlo mit seiner Motion "Straffung des Wahlverfahrens für die städtische Exekutive" an, das damals drei Wahlgänge umfassende Verfahren für die Wahl des Stadtrates zu verkürzen. Die Motion wurde im Grossen Stadtrat fast einmütig unterstützt. Dank der Revision des Gemeindegesetzes konnte dieses Anliegen in der Folge erfüllt werden. Der Stadtrat schlug vor, beide vollamtlichen Stadtratsmitglieder am gleichen Wahltag zu wählen.

In der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1999 nahmen die Stimmberechtigten die entsprechende Änderung der Stadtverfassung deutlich an. Die beiden vollamtlichen Stadtratsmitglieder werden seit der Amtsperiode 2001-2004 auf dem gleichen Wahlzettel gewählt. Auf der oberen Hälfte des Stimmzettels können auf zwei Linien die beiden vollamtlichen Stadtratsmitglieder gewählt werden. Auf einer zusätzlichen Linie können die Wählerinnen und Wähler die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten wählen. Dabei können auf der dritten Linie nur Personen gewählt werden, die auf einer der Linien für die beiden Vollämter aufgeführt sind. Dieses neue Verfahren wird nach seiner Herkunft aus den Zürcher Gemeinderatswahlen üblicherweise als "Zürcher System" bezeichnet. Statt drei sind daher heute nur noch zwei Wahlgänge für die Besetzung von Präsidium, Vizepräsidium und Stadtratshalbämtern nötig.

Der neue Vorstoss von Grossstadtrat Edgar Zehnder zielt in die gleiche Richtung. Der Motionär stellt fest, dass die monatelange Inseratenflut in der Tagespresse und die langfristig penetrant wirkende Plakatierung manchem loyalen Stimmbürger bald die letzte Freude an unseren demokratischen Gepflogenheiten genommen hätten. Er fordert den Stadtrat auf, die Wahltermine für Stadtrat und Stadtparlament zu optimieren. Weiter soll er mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen, um die lange Wahlperiode von August bis November in Zukunft zu verkürzen.

Das Anliegen ist sympathisch. Wohl nur abgebrühte Politikfans finden Geschmack am langen Wahlherbst, der hinter uns liegt. Eine Verkürzung und Vereinfachung wäre daher zu begrüssen. Nur: Die Möglichkeiten zu einer Reduktion der Anzahl Urnengänge sind im Bereich der von Edgar Zehnder angesprochenen Stadtrats- und Parlamentswahlen bereits vollständig ausgeschöpft.

Der Stadtrat prüfte schon 1999, ob eine Reduktion der Stadtratswahlen auf einen einzigen Wahlgang möglich sei. Das Ergebnis war negativ. Im Abstimmungsmagazin hiess es dazu: "In jenen Gemeinden, wo alle Gemeinderäte in gleichem Masse (nebenamtlich) tätig sind, führt das Zürcher System zu einer Reduktion von bisher zwei Wahlgängen auf einen. In der Stadt Schaffhausen mit zwei vollamtlichen und drei nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates ist eine Reduktion auf einen

einzigen Wahlgang nicht möglich, da zwischen Voll- und Nebenämtern differenziert werden muss." Dies gilt auch heute noch. Auch die Begründung ist die gleiche geblieben wie im Abstimmungsmagazin von 1999: "Mit diesem Wahlverfahren wird gewährleistet, dass ein bisheriges nebenamtliches Stadtratsmitglied sich für ein Vollamt bewerben kann, ohne Gefahr zu laufen, bei einer Nichtwahl ins Vollamt gleichzeitig das angestammte Nebenamt zu verlieren." Wenn Sie die Wahl der vollund nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf das gleiche Wahlwochenende legen wollen, schaffen Sie damit eine erhebliche Unsicherheit für die Kandidierenden. Dass damit eine Kandidatur nicht attraktiver wird, ist offensichtlich.

Ein neues Argument ist dazugekommen: Die Komplexität des Zürcher Systems, Die Erfahrungen mit dem Zürcher System für die Wahl der beiden vollamtlichen Stadtratsmitglieder und des Stadtpräsidenten zeigt, dass der vergleichsweise komplizierte Wahlzettel für viele Stimmberechtigte noch ungewohnt ist. Bei keiner anderen Wahl mussten so viele ungültige Wahlzettel verzeichnet werden, wie bei der Wahl des Stadtpräsidenten. 647 Stimmen waren ungültig, fast alle, weil die Stimmenden nicht beachtet hatten, dass man für das Präsidium nur eine Person wählen durfte, die man auch auf eine der beiden Linien für die Stadtratsvollämter gesetzt hatte. Unvorstellbar, wie es herauskäme, wenn auf dem gleichen Wahlzettel zuerst auf fünf Linien alle Mitglieder des Stadtrates, dann auf zwei weiteren Linien die beiden vollamtlichen Mitglieder und schliesslich auf einer letzten Linie die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident gewählt werden müssten. Damit könnte zwar ein Wahlgang eingespart werden. Gleichzeitig müsste aber wohl ein halbtägiger Einführungskurs für Wählerinnen und Wähler eingeführt werden, so dass unter dem Strich nicht eine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung resultieren würde. Oder aber: Wir müssten aufgrund der Komplexität eines solchen Wahlzettels noch mehr ungültige Stimmen in Kauf nehmen.

Fazit aus der Sicht des Stadtrates: Eine Reduktion von zwei auf ein Abstimmungswochenende für die Stadtratswahlen ist mit dem heutigen System mit zwei Vollämtern und drei Halbämtern nicht sinnvoll möglich.

Es bleibt also die Frage, ob auf andere Weise eine Straffung erreicht werden kann.

Denkbar sind theoretisch folgende Varianten:

- Zusammenlegung der Termine für die Kantonsrats- und die Grossstadtratswahlen.
- Zusammenlegung der Termine einer der beiden Stadtratswahlen mit der Kantonsratswahl oder der Grossstadtratswahl.
- Unveränderte Zahl der Wahlgänge, jedoch kürzere Zeitabstände zwischen den einzelnen Wahlgängen.

Alle drei Optionen erweisen sich bei näherer Prüfung als nachteilig.

Eine Zusammenlegung der Termine für die Kantonsrats- und die Grossstadtratswahlen würde für die Stimmberechtigten zu einer ausserordentlich unübersichtlichen Situation führen. Sie hätten in den Wahlunterlagen zwei dicke, schlecht unterscheidbare Listenbündel mit rund 25 Parteilisten und mit teilweise gleichen Parteibezeichnungen. Für die Parteien wäre es sehr schwierig, einen differenzierten Wahlkampf für ihre kantonalen und ihre städtischen Anliegen zu

führen. Für viele Stimmberechtigte wäre es vermutlich schwierig, die beiden Wahlgänge auseinander zu halten. Kurz: Der Grundsatz der unverfälschten Willensbildung der Stimmberechtigten könnte kaum gewährleistet werden.

Auch eine Zusammenlegung der Termine der Kantonsratswahl oder der Grossstadtratswahl mit einem der beiden Termine für die Stadtratswahlen kann überzeugen. Am Termin für die Wahl der beiden vollamtlichen Stadtratsmitglieder findet traditionellerweise gleichzeitig die Regierungsratswahl statt, am Termin für die Wahl der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder werden gleichzeitig Mitglieder des Stadtschulrates gewählt. Mit der Traktandierung einer Parlamentswahl könnte zwar ein Wahlgang eingespart werden. jedoch würde sowohl im einen, wie im andern Fall ein ausserordentlich befrachtetes Wahlprogramm resultieren. Für die Wählerinnen und Wähler würde dies zu einer unübersichtlichen Situation führen, und auch die Parteien wären durch das gleichzeitige Führen der Wahlkämpfe für drei verschiedene Wahlen überfordert. Vergessen Sie nicht: Zwei der Termine des Wahlherbstes sind auch eidgenössische Abstimmungstermine. Dies bedeutet, dass zu den Wahlen noch eidgenössische und. in dringenden Fällen, auch kantonale oder städtische Termine dazukommen. Dass die Wahlmüdigkeit der Stimmberechtigten mit solchen Kombipaketen bekämpft werden könnte, erscheint unwahrscheinlich.

Eine Verkürzung der Zeit zwischen den einzelnen Wahlen ist aus zwei Gründen problematisch. Zum einen wegen der brieflichen Abstimmung. Seit der Einführung der brieflichen Abstimmung müssen die Unterlagen für Abstimmungen den Stimmberechtigten jeweils frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt werden. Zwar beträgt die gesetzliche Frist für Urnengänge, an denen ausschliesslich Wahlen stattfinden, nur zehn Tage. Trotzdem wird auch bei Wahlen die Dreiwochenfrist, wenn immer möglich, beachtet, damit genügend Zeit für die briefliche Abstimmung bleibt. Eine Verkürzung der Frist würde dieses Anliegen vereiteln. Auch ein zweiter Grund spricht gegen die Verkürzung: Bei den Majorzwahlen besteht stets die Möglichkeit eines zweiten Wahlganges. Bei einem Abstand von vier Wochen zum nächsten Wahltermin ist gewährleistet, dass ein allfälliger zweiter Wahlgang am nächsten Wahltermin durchgeführt werden kann. Bei einer Verkürzung der Frist wäre dies nicht mehr möglich.

Alle drei Optionen erweisen sich daher als unbefriedigend. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Trotzdem: Sie brauchen deswegen die Köpfe nicht hängen zu lassen. Auch aus der Sicht des Stadtrates bestehen Verbesserungsmöglichkeiten. Sie liegen allerdings anderswo:

Zum einen beabsichtigt der Stadtrat, Ihnen mit dem Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit" - bzw. "SH-schlapp", wie sie eines Ihrer Mitglieder im vergangenen Mai maliziös betitelte - eine Neuregelung der Stadtratspensen vorzulegen, nach der neben dem Stadtpräsidenten alle Stadtratsmitglieder den gleichen Status hätten. Damit bestünde - sofern gewünscht - auch die Möglichkeit, die Wahl des gesamten Stadtrates an einem Wahltermin durchzuführen.

Zum andern könnten die Möglichkeiten der stillen Wahl besser ausgeschöpft werden. Damit wird zwar nicht die Anzahl der Wahlsonntage, aber immerhin ihre Befrachtung

durch verschiedene gleichzeitige Wahlen reduziert. So waren im vergangenen Herbst sowohl die Wahl des Stadtschulratspräsidenten, als auch die Wahl der Stadtschulratsmitglieder unbestritten. Mit einer Änderung der Stadtverfassung könnte für diese Konstellation die Möglichkeit der stillen Wahl vorgesehen werden, wie wir sie bereits für das Friedensrichteramt und die Stimmenzählerinnen und –zähler kennen. Der Stadtrat beabsichtigt, dies im Rahmen der Totalrevision der Stadtverfassung vorzuschlagen.

Ich bitte Sie daher, die Motion Zehnder abzulehnen. Sie würde unter den heutigen Rahmenbedingungen den Stimmberechtigten keine Verbesserung bringen. Im Gegenteil: Sie würde zu einem gedrängteren, unübersichtlichen und für die demokratische Willensbildung nachteiligen Wahlkalender führen. Ich lade Sie jedoch ein, im Rahmen des Gegenvorschlages zur Initiative "SH-fit" und der Totalrevision der Stadtverfassung, die Möglichkeiten zu einer Vereinfachung des Wahlablaufes zu nutzen."

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Nach dem Muster der FDP-Fraktion müsste ich Ihnen jetzt einfach sagen, diese Motion sei nicht motionswürdig, wir lehnen sie ab und wollen keine Diskussion führen. Wir verzichten auf diese Vorgehensweise und nehmen an der Diskussion teil. Gerne teile ich Ihnen mit, dass eine Mehrheit der SP/AL-Fraktion das Anliegen des Motionärs im Grundsatz teilt, auch wenn wir mit Schmunzeln feststellen mussten, dass der Motionär selbst nicht unwesentlich zu dieser Inserateflut beigetragen hat. Trotzdem wollte und sollte ich Ihnen heute Abend die Motion zur Ablehnung empfehlen. Dies deshalb, weil wir anlässlich unserer Fraktionssitzung vom vergangenen Dienstag davon überzeugt waren, dass die Wahltermine weitgehend durch den Kanton vorgeschrieben würden. Frau Heller erwähnte, dass diese Kopplung Regierungsrat-Präsidium traditionell sei, wir hingegen dachten damals, sie sei zwingend, was scheinbar nicht so ist. Urs Tanner hat in den letzten Tagen abklären können, dass der Stadtrat sehr wohl Spielraum hat, wie in den verschiedenen Varianten von Frau Heller aufgezeigt. Aufgrund der Veränderung in der Sachlage kann ich Ihnen jetzt keine Fraktionserklärung abgeben, da diese zu kurzfristig erfolgte. Das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion ist daher "offen bis unberechenbar".

Ich möchte allerdings noch festhalten, dass eine weitergehende Vereinfachung meines Erachtens erst durch den Kanton erreicht werden könnte, z.B. wenn der Kanton auch Regierung und Kantonsrat an einem Termin wählen würde. Dann könnte die Stadt mit der gleichen Variante nachziehen. Der Motionär sei deshalb aufgefordert, eine entsprechende Motion in dem dafür zuständigen Rat einzureichen.

Ich beziehe mich jetzt wieder auf die vorliegende Motion von Edgar Zehnder und bitte den Motionär, den zweiten Satz seiner Forderungen zu streichen:

"Er soll zusätzlich mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen, um die lange Wahlperiode von August bis November zukünftig zu verkürzen."

Mit diesem Vorgehen würde verhindert, dass der Stadtrat die unangenehme Aufgabe hätte, mit dem Regierungsrat quasi als Bittsteller Kontakt aufnehmen zu müssen, ohne dass der Regierungsrat selbst in dieser Frage mit einem Auftrag versehen

wäre. Falls der Motionär mit dieser Forderung einverstanden ist, würde ich der Motion zustimmen und empfehle Ihnen, dies auch zu machen."

Hans Peter Huber (SVP)

Votum

"Ich denke, dass die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr gut zwischen Exekutive und Legislative unterscheiden können. Daher wäre es durchaus möglich, die Wahlen des Grossen Stadtrates sowie der Nebenämter am gleichen Termin durchzuführen."

Peter Neukomm (SP)

Votum

"Ich möchte doch noch auf folgende Aspekte hinweisen, die vom Motionär negiert bzw. verharmlost wurden: Es handelt sich um die Verwechslungsgefahr von Kandidatinnen und Kandidaten. Ich rate dem Motionär, sich mit einem SVP-Stimmenzähler über dieses Thema zu unterhalten. Die von H.P. Huber erwähnte Möglichkeit betrachte ich als durchaus prüfbare Variante. Die Kombination Schulamt und SR-Nebenamt hat sehr viele Stimmverwechslungen provoziert. Bei einer allfälligen Straffung müssen solche Aspekte berücksichtigt werden. Man müsste ebenso einen Blick über die Kantonsgrenze werfen, wo gewisse Kantone Exekutiv-und Legislativwahlen kombinieren."

Theresia Derksen (CVP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung

"Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion kam mehrheitlich zum Schluss, die Motion abzulehnen. Wir würden jedoch eine generelle Straffung der Wahltermine begrüssen und stimmen in der folgenden Abstimmung "offen bis unberechenbar"."

Edgar Zehnder (SVP)

Schlusswort

"Es ist erfreulich, dass meine Motion von rechts und links Unterstützung erhielt. Die Aussagen vom Stadtrat und auch von Ratsmitgliedern haben vielfältige Kombinationsmöglichkeiten aufgezeigt, die unter Berücksichtigung der ebenso erwähnten Negativauswirkungen von allfälligen Verwechslungen geprüft werden müssen. Ich nehme den Vorschlag der SP/AL-Fraktion gerne auf und bin bereit, beim Kantonsrat vorstellig zu werden."

In der anschliessenden **Abstimmung überweist** der Grosse Stadtrat die **geänderte Motion** (Streichung der zweiten Forderung: Er soll zusätzlich mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen, um die lange Wahlperiode von August bis November zukünftig zu verkürzen) mit **30 : 6 Stimmen**.

Das Geschäft ist erledigt.

Weitere Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Während der Sitzung neu eingegangener persönlicher Vorstoss:

Interpellation von Martin Roost (OeBS): Entschädigung Schulpräsidium und Aufsichtsorgan des Stadtschulrates vom 22.02.05.

Personelle Zusammensetzung der 13er-SPK zur VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen:

OeBS/EVP: Dr. Paul Bösch

Iren Eichenberger

SP/AL: Rebekka Plüss

Käthi Tanner-Winzeler Mehmet Ertogrul Christian Hablützel Peter Möller

FDP/JFDP/CVP: Dr. Raphaël Rohner

Katrin Hauser-Lauber

Walter Hotz

SVP/JSVP/EDU: Erwin Sutter

Hanspeter Meier

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Einladende Partie ist die OeBS/EVP-Fraktion. Die erste Sitzung findet am 30.03.05, um 17.00 Uhr, statt.

Personelle Zusammensetzung der 13er-SPK zur VdSR über die Subventionsverordnung der familienergänzenden Kinderbetreuung:

FDP/JFDP/CVP: Thomas Hauser

Walter Hotz

Theresia Derksen
SP/AL: Christa Flückiger

Esther Bänziger Peter Neukomm Christoph Schlatter

Urs Tanner

SVP/JSVP/EDU: Ernst Spengler

Stephan Schlatter

Werner Schöni

OeBS/EVP: Lotti Winzeler

Alfons Cadario

Einladende Partei ist die FDP/JFDP/CVP-Fraktion. Die erste Sitzung findet am 23.03.05, um 18.00 Uhr, statt.

Der Ratspräsident beendet die Sitzung um 19.10 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 22. März 2005, 17.00 Uhr.